
DECKBLATT SCHWEIZ

| | |
|--------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS |
|--------------------|---|

1.1 Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE HEAVY DUTY CLEANER WAX
Artikelnummer : 896XX

1.2 Verwendungen des Gemisches

SU21 Verbraucherprodukt, PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Boot- und Schiffpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant : Bucher + Walt SA
Route de Soleure 8
2072 St-Blaise

Telefon : 032 755 95 10
Telefax : 032 755 95 30
E-Mail : info@bucher-walt.ch
Webseite : www.bucher-walt.ch

1.4 Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON TOX Center: **145** (24 Std.)

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE HEAVY DUTY CLEANER WAX
Artikel nr. : 896XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Boot- und Schifffpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
29 Rue des Tourrais
69290 Craponne, Frankreich
Telefon nr. : +33-472-570 133
Fax : +33-472-570 493
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 gloves Schutzhandschuhe tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

: * Enthält Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|--|-------------------|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | 15 - 30 |
| Nichtionische Tenside , Aromatische Kohlenwasserstoffe , Halogenierte Kohlenwasserstoffe | < 5 |
| 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Bemerkung | REACH-Nummer |
|---|-------------------------|------------|-----------|-----------|--------------|
| Kerosin (Erdöl) | 10 - < 20 | 8008-20-6 | 232-366-4 | | |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 5 - < 10 | 64742-47-8 | 265-149-8 | | |
| Kieselguhr | 5 - < 10 | 61790-53-2 | 612-383-7 | MAC | |
| Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | < 0,0015 | 55965-84-9 | 611-341-5 | | |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | H-Sätze | Piktogrammen |
|--|--|------------------------------|----------------------------|
| Kerosin (Erdöl) | Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2 | H226; H304; H315; H336; H411 | GHS02; GHS07; GHS08; GHS09 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | Asp. Tox. 1 | H304; EUH066 | GHS08 |
| Kieselguhr | ---- | ---- | ---- |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Fluorwasserstoff . Fluor . Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG *

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|--|------|-----------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Kerosin (Erdöl) | BE | 200 | - | D |
| Kerosin (Erdöl) | | 575 | - | CEFIC-HSPA |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | 1200 | - | CEFIC-HSPA |
| Kieselguhr | DE | 4 | - | Einatembare Frakt |
| Kieselguhr | BE | 10 | - | - |
| Kieselguhr | CH | 4 | - | Einatembar. Schwangerschaft Gruppe C. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Krem.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 7
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
- Flammpunkt : 59 °C Unterhält die Verbrennung nicht.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
- Selbstentzündungs-temperatur : > 247 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C
- Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : 6000 mm²/sec (1 mm²/sec = 1cSt)
- Viskosität (40°C) : > 20 mm²/sec
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 1,012 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : < 1 (n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 14 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 7 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Viskoser Emulsion. Enthält Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Emulsion kann brechen nach Einnahme. Im Falle des Verschluckens, ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3° C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem.

- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|---|-----------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| Kerosin (Erdöl) | LD50 (Oral) | > 5000 mg/kg bw | ----- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | |
| | Mutagenität | Negativ | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| | Hautreizung | Reizend | OECD 404 | Kaninchen |
| | LD50 (dermal) | > 2000 mg/kg bw | OECD 402 | Ratte |
| | LC50 (Inhalation) | > 5280 mg/m3 | OECD 403 | Ratte |
| | Augenreizung | Nicht reizend | | Kaninchen |
| | NOAEL (oral) | 750 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | NOAEL (einatmen) | > 1000 mg/m3 | OECD 413 | Ratte |
| | NOAEL (dermal) | > 0,5 mg/kg bw/d | OECD 410 | Ratte |
| | Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 475 | Ratte |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | > 494 mg/kg bw/d | OECD 421 | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 1000 mg/kg bw/d | OECD 414 | Ratte |
| Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | NOAEL (Entwicklung, oral) | 2,8 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | Mutagenität | Nicht mutagen | ----- | |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | OECD 453 | Ratte |
| | NOEL (einatmen) | 0,34 mg/m3 | OECD 413 | Ratte |
| | NOAEL (dermal) | 0,104 mg/kg bw/d | ----- | Ratte |
| | Hautsensibilisierung | Sensibilisierend. | ----- | Meerschwein |
| | Augenreizung | Ätzend. | ----- | Kaninchen |
| | Hautreizung | Ätzend. | ----- | Kaninchen |
| | NOAEL (oral) | 2,8 mg/kg bw/d | | Ratte |
| | LD50 (dermal) | > 75 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |
| | LD50 (Oral) | 59 mg/kg bw | ----- | Ratte |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 6 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 6 mg/l. Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberfläch eine Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglich negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|-------------------------------|-------------|----------|---------------|
| Kerosin (Erdöl) | LC50 (Fisch) | > 1 mg/l | | ---- |
| | LC50 (Algen) | > 1 mg/l | | ---- |
| | EC50 (Wasserfloh) | 1,4 mg/l | OECD 202 | ---- |
| | NOEC (Wasserfloh) - acut | 0,3 mg/l | OECD 202 | Daphnia magna |
| | NOEC (Wasserfloh) - chronisch | 0,48 mg/l.d | OECD 211 | Daphnia magna |

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 210 g/l

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |

| | |
|--------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|-------------------|--|
| Flam. Liq. 3 | : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3. |
| Acute Tox. 3 | : Entzündbare Gase, Kategorie 3. |
| Skin Corr. 1A/B/C | : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C. |
| Skin Irrit. 2 | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1 | : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. |
| STOT SE 3 | : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. |
| Asp. Tox. 1 | : Aspirationsgefahr, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 1 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 2 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2. |
| Aquatic Acute 1 | : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : Kläranlage |
| SU | : Verwendungssektor |
| MAK | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : Vereinten Nationen |
| VOC | : Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Geschichte

| | | |
|----------------------|--------------|---|
| Datum erste Ausgabe | : 13-04-2012 | |
| Datum zweite Ausgabe | : 12-09-2012 | |
| Datum dritte Ausgabe | : 11-10-2013 | |
| Datum vierte Ausgabe | : 30-11-2015 | Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht. |